

Datenschutzordnung des Fördervereins Konrad - Duden - Realschule Wesel (e.V.) (Stand 01.10.2018)

Präambel

Der Förderverein Konrad-Duden-Realschule Wesel (e.V.) verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder. Mitglieder im Sinne der Erklärung sind alle Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, auch ausgeschiedene Mitglieder. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung:

I. Allgemeines

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von Mitgliedern sowohl unter Verwendung von automatisierten Datenverarbeitungsanlagen, als auch in manueller Dokumentation.

In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 1 Angaben zum Verantwortlichen und Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

(1) Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortliche Stelle gem. Art. 4 Nr. 7 DSGVO:
Förderverein Konrad-Duden-Realschule Wesel (e.V.)
Barthel-Bruyn-Weg 50 46483 Wesel
Tel 0281 62034 E-Mail: info@foerderverein.kdr-wesel.de

(2) Zuständigkeit für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Vereinsvorstand (Position des Kassierers) zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt. Der Kassierer stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 2 Bestellung eines Datenschutzbeauftragten:

Nach Prüfung der gesetzlichen Grundlagen (BDSG-neu und DSGVO) stellt der Verein fest, dass:

- weniger als 10 Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind
- die notwendigen Daten zur Mitgliederverwaltung keine „sensiblen Daten“ enthalten
- personenbezogene Daten nicht zum Zweck geschäftsmäßiger Übermittlung dienen (Datenhandel), somit liegt keine gesetzliche Verpflichtung vor, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

II. Allgemeines zur Datenverarbeitung:

§ 3 Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten der Mitglieder

Folgende Daten sind zwingend notwendige Daten zur Verfolgung der Vereinsziele und zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder.

Sie werden mit dem Eintritt in den Verein aufgenommen:

Pflichtangaben:

a) Vorname, Name

b) Adresse (Straße, Postleitzahl, Wohnort)

Alle weiteren Daten, die vom Verein im Rahmen der Aufnahme als Mitglied erhoben werden, sind freiwillig. Darauf wird bei der Antragsaufnahme hingewiesen.

Zu den freiwilligen Daten gehören

a) Telefonnummer

b) E-Mail-Adresse

c) Name des Kindes

d) Zurzeit besuchte Klasse des Kindes

e) Bankdaten bei Beitragszahlung per Lastschrift

Hinweis zu Bankdaten:

Bankdaten werden, soweit ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt wird, im Rahmen der Abrechnung von Beiträgen gespeichert und an die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe übermittelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Kontodaten von Vereinsmitgliedern, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, durch den Kontoauszug dem Verein bekannt und bei elektronischem Kontoauszug auch gespeichert werden.

§ 4 Widerspruchsmöglichkeit

Die Erfassung der Daten ist zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke des Vereins zwingend erforderlich.

Es besteht folglich seitens des Mitgliedes keine Widerspruchsmöglichkeit.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

(1) Listen von Mitgliedern werden den jeweiligen Vorstandsmitgliedern, dem Kassenprüfer bzw. dem stellv. Kassenprüfer insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

(2) Vereinsmitglieder haben, mit Ausnahme der Funktionsträger des Vereins, keinen Zugriff auf die personenbezogenen Daten anderer Mitglieder. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

§ 6 Bekanntgabe zur Wahrnehmung satzungsmäßiger Mitgliederrechte

Nach Vereinssatzung ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt.

Zur Wahrnehmung dieses Rechtes kann es erforderlich sein, die Kontaktdaten

(postalische Anschrift) aller Vereinsmitglieder an den Initiator herauszugeben.

Hierbei muss dieser jedoch versichern, die Kontaktdaten ausschließlich für den Zweck der Beantragung einer außerordentlichen Versammlung zu nutzen und diese nach der Verwendung zu vernichten.

Anstelle der Herausgabe der Kontaktdaten favorisiert der Verein die Veröffentlichung des Antrages durch Rundschreiben durch den Verein.

§ 7 Datenübermittlung an Dritte

(1) Eine Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken oder an Stellen außerhalb der Europäischen Union findet nicht statt.

(2) Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, wenn dies z.B. auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO für Vertragszwecke erforderlich ist oder auf Grundlage berechtigter Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO am wirtschaftlichen und effektiven Betrieb des Vereins.

(3) Die erhobenen Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling verwendet.

§ 8 Verarbeitungshinweise

(1) Der Verein trifft organisatorische, vertragliche und technische Sicherheitsmaßnahmen entsprechend dem Stand der Technik, um sicherzustellen, dass die Vorschriften der Datenschutzgesetze eingehalten werden, und um damit die dem Verein anvertrauten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.

(2) Die Daten unserer Mitglieder werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die abschließende Verarbeitung findet im System unseres Auftragsdatenverarbeiters (Vereinsverwaltungsprogramm SPG) statt.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

§ 9 Erhebung und Veröffentlichungen von Personaldaten der ehrenamtlich Tätigen des Vereins

(1) Der Verein erhebt und nutzt personenbezogene Daten von Vorstandsmitgliedern, Kassenprüfern sowie weiteren Funktionsträgern des Vereins, soweit diese Daten für die Verwirklichung der Vereinsziele, die Betreuung von Mitgliedern sowie die Verwaltung des Vereins notwendig sind.

(2) Im Internet (Homepage & soziale Netzwerke) wird von Funktionsträgern der Vor- und Zuname veröffentlicht.

Zur Kommunikation mit Funktionsträgern wird ein Kontaktformular über eine vereinseigene Mailadresse bereitgestellt, dessen Inhalt über den Verantwortlichen für die Datenverarbeitung an den jeweiligen Funktionsträger weitergeleitet wird. Weitergehende personenbezogene Daten (Vita) der Funktionsträger werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung im Internet veröffentlicht.

§ 10 Verpflichtung auf Wahrung des Datengeheimnisses

(1) Alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben, werden schriftlich zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

(2) Beim Ausscheiden oder Wechseln von Funktionsträgern wird sichergestellt, dass sämtliche Mitgliederdaten entweder ordnungsgemäß gelöscht oder an einen anderen Funktionsträger des Vereins übergeben werden und keine Kopien und Dateien und auch keine Zugriffsberechtigungen beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

III Weitere Informationen und Rechte der betroffenen Person

Der betroffenen Person stehen die nachfolgenden Rechte zu:

§ 11 Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO

Mitglieder können von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können sie von dem Verantwortlichen alle in dieser Datenschutzerklärung enthaltenen Informationen verlangen.

Ferner können sie folgende Auskünfte verlangen:

(1.1) Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;

(2) alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden; Mitgliedern steht das Recht zu, Auskunft darüber zu verlangen, ob die sie betreffenden personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden.

In diesem Zusammenhang können sie verlangen, über die geeigneten Garantien gem. Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

§ 12 Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO

Mitglieder haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung, sofern die sie betreffenden personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sind. Der Verantwortliche hat die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen.

§ 13 Recht auf Löschung gem. Artikel 17 DSGVO

1. Die im Verein gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Sofern die Daten der Mitglieder nicht gelöscht werden, weil sie für andere und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich sind, wird deren Verarbeitung eingeschränkt. D.h. die Daten werden gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet. Das gilt z.B. für Daten der Mitglieder, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen aufbewahrt werden müssen.

2. Beim Austritt werden Name und Adresse des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt (§ 147 Abs. 1 AO). Bei Buchungsbelegen erfolgt die Aufbewahrung für 6 Jahre gemäß § 257 Abs. 1 HGB.

§ 14 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO

Unter den folgenden Voraussetzungen können Mitglieder die Einschränkung der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

(1) Wenn sie die Richtigkeit der sie betreffenden personenbezogenen für eine Dauer bestreiten, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;

(2) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;

(3) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder

(4) wenn sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber den Gründen des Mitgliedes überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der das Mitglied betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Einwilligung des Mitgliedes oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, wird das Mitglied von dem Verantwortlichen unterrichtet bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

§ 15 Recht auf Unterrichtung nach § 19 Artikel DSGVO

Wurde das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Das Mitglied ist über diese Empfänger zu unterrichten.

§ 16 Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO

Mitglieder können Ihre Rechte auf Datenübertragbarkeit geltend machen und die vom Verein über sie gespeicherten Daten in einem maschinenlesbaren Format abrufen

§ 17 Widerspruchsrecht aufgrund besonderer Situation nach Artikel 21 DSGVO

Mitglieder können der künftigen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben jederzeit widersprechen. Der Widerspruch kann insbesondere gegen die Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung erfolgen.

§ 18 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht dem Mitglied das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat seines Aufenthaltsorts oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn es der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW

Kavalleriestr.2-4

40213 Düsseldorf

Tel: 0211 384240

Fax: 021138424

E-Mail poststelle@ldi.nrw.de

§ 19 Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Die DSGVO verlangt in Art. 30, dass ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten erstellt werden muss. Es muss folgende Punkte umfassen:

- Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen
- Ansprechpartner
- Verarbeitungstätigkeiten
- Beschreibung der Kategorien der betroffenen Personen und der Kategorien personenbezogener Daten
- Beschreibung der Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden
- Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

§ 20 Änderungen der Datenschutzerklärung

Wir behalten uns vor, die Datenschutzerklärung zu ändern, um sie an geänderte Rechtslagen, oder bei Änderungen der Datenverarbeitung anzupassen.

Dies gilt jedoch nur im Hinblick auf Erklärungen zur Datenverarbeitung.

Sofern Einwilligungen der Mitglieder erforderlich sind oder Bestandteile der Datenschutzerklärung Regelungen des Vertragsverhältnisses mit den Mitgliedern enthalten, erfolgen die Änderungen nur mit Zustimmung der Mitglieder

§ 20 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 01.10.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Wesel, den 01.10.2018